

Umweltkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 30. August 2021

**2021/18 0.04.05.03 Postulat
Baumförderung 2022 - 2024, Rahmenkredit und Unterstützungsreglement
Baumförderung**

Beschluss Umweltkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt:
 - 1.1 Für das Baumförderprogramm der Stadt Wetzikon wird ein Rahmenkredit über 138'000 Franken für die Jahre 2022 – 2024 bewilligt.
 - 1.2 Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, die jährlichen Tranchen ab 2022 in das jeweilige Budget einzustellen.
 - 1.3 Das Unterstützungsreglement für das Baumförderprogramm der Stadt Wetzikon wird verabschiedet und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtrat (als Antrag)
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Abteilung Finanzen
 - Sekretariat Präsidiales + Entwicklung zur Weiterleitung an die Parlamentsdienste

Ausgangslage

Das Parlament hat dem Stadtrat am 29. Juni 2020 das Postulat "Baumpflanzungen für Wetzikon" von Stefan Burch und 14 Mitunterzeichnenden zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Am 12. April 2021 hat der Grosse Gemeinderat einstimmig dem Bericht des Stadtrats zugestimmt und das Postulat abgeschrieben. Damit wird die Stadt Wetzikon ab dem Jahr 2022 Baumpflanzungen nach einem dreijährigen Unterbruch wieder fördern und Baumpflegemassnahmen weiterhin unterstützen. Der Stadtrat stellte zeitnahe einen Beschluss für einen Rahmenkredit zur Baumförderung für die Jahre 2022 bis 2024 und ein Beitragsreglement in Aussicht.

Baumförderprogramm der Stadt Wetzikon

Das Baumförderprogramm der Stadt Wetzikon sieht folgende Unterstützungsmassnahmen vor:

- Unterstützung von Neupflanzungen von einheimischen, standortgerechten Bäumen. Diese Fördermassnahme gilt nur für Eigentümerschaften, die nicht direktzahlungsberechtigt sind. Direktzahlungsberechtigte Bewirtschafterende können für die Neupflanzung von Obst- und Feldbäumen kantonale Landschaftsqualitätsbeiträge beantragen.
- Unterstützung von Baumpflegemassnahmen sowie Ersatzpflanzungen. Diese Unterstützungsleistungen stehen sowohl direktzahlungsberechtigten Bewirtschaftenden wie auch Privaten offen.

Das Unterstützungsreglement regelt die Unterstützungsleistungen im Siedlungsgebiet und im Landwirtschaftsgebiet und bildet die Grundlage für die Vertragsdokumente und die Kontrolle der Baumpflanzungen und -pflagemassnahmen. Das Reglement orientiert sich an den Erfahrungen aus der Bauminitiative "20'000 Einwohner – 2'000 Bäume", die in den Jahren 2009-2018 umgesetzt wurde.

Rahmenkredit 2022 – 2024

Die jährlichen Kosten für die Umsetzung des Baumförderprogramms setzen sich folgendermassen zusammen:

Massnahmen	pro Jahr (CHF)	Rahmenkredit 2022 – 2024 (CHF)
Neupflanzungen und Ersatzpflanzungen	14'000.00	42'000.00
Pflegebeiträge	24'000.00	72'000.00
Kommunikation und Beratung	2'000.00	6'000.00
Monitoring	6'000.00	18'000.00
Total	46'000.00	138'000.00

Der notwendige Rahmenkredit für die Jahre 2022 – 2024 beläuft sich gesamthaft auf 138'000 Franken und liegt damit in der Kompetenz des Stadtrats.

Erwägungen

Das Unterstützungsreglement für das Baumförderprogramm der Stadt Wetzikon stützt sich auf die Erfahrungen, die im Rahmen der Bauminitiative "20'000 Einwohner – 2'000 Bäume" zwischen 2009 und 2018 gesammelt wurden. Das Reglement unterscheidet zwischen direktzahlungsberechtigten Bewirtschaftenden, die für die Pflege und den Ersatz bestehender Bäume unterstützt werden, und privaten Einwohner/innen, die auch von Unterstützungsleistungen für Neupflanzungen profitieren können. Das Unterstützungsreglement bildet die Grundlage für die Ausarbeitung der Vertragsgrundlage und das Kontroll- und Monitoringsystem.

Das Unterstützungsreglement setzt Anreize für die Pflanzung von einheimischen, standortgerechten Bäumen, insbesondere im Siedlungsgebiet. Mit dem vorgesehenen jährlichen Budget können jährlich mindestens 23 Obst- und Feldbäume gepflanzt werden. Zudem erlauben die vorgesehenen Beiträge die Pflege und den Erhalt von mehr als 1'100 Jung- und wertvollen, bestehenden Obstbäumen. Neu können Eigentümerschaften von geschützten Bäumen (im kommunalen Schutz und Vertragsobjekte) mit Pflegebeiträgen unterstützt werden. Die Kontrollen der unterstützten Bäume sind pragmatisch ausgestaltet.

Sobald das Reglement zur Baumförderung verabschiedet ist, können die Abläufe für die Beantragung der Unterstützungsleistungen festgelegt, die Öffentlichkeitsarbeit vorbereitet und die personellen Ressourcen für die Kontrollen organisiert werden. Der Start des Baumförderprogrammes der Stadt Wetzikon ist auf Anfang 2022 vorgesehen. Die notwendigen Beträge für das erste Jahr werden ins Budget 2022 eingestellt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Büsser'.

Umweltkommission Wetzikon
Marie-Therese Büsser, Sekretärin